

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 60. Ratssitzung vom 2. September 2015

Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte GR Nr. 2014/323 und 2015/183.

1212. 2014/323

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:

Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 294 vom 1. April 2015).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/323 und 2015/183.

Severin Pflüger (FDP) nimmt Stellung: *Es ist nicht meine Absicht, die Fachstelle für Gleichstellung anzugreifen, es braucht eine solche Stelle. Wir stellen aber die Tatsache in Frage, dass sich die Fachstelle mit grossem Aufwand an die Öffentlichkeit wendet ohne viel zu erreichen. Als Rechtfertigung dafür wird in der Interpellationsantwort aufgeführt, was die Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung alles leistet. Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Fachstelle innerhalb der Stadt haben wir geschaffen und diese soll umgesetzt werden. Verantwortlich für die Umsetzung ist im Endeffekt der Stadtrat. Die Frage ist aber, wer das Monitoring innerhalb der Stadtverwaltung macht. In der Interpellationsantwort wird nun geschrieben, die Fachstelle setzt das Gesetz um und monitort die Umsetzung. Fast gleichzeitig wird in der Weisung GR Nr. 2015/40 geschrieben, dass das Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ) für die Umsetzung und das Monitoring der Gleichstellung verantwortlich ist. Ebenfalls ist in dieser Weisung zu erfahren, dass im HRZ auch die notwendigen Instrumente dafür vorhanden sind und eben nicht in der Fachstelle für Gleichstellung. Analysiert man dies, resultiert Folgendes: Die Fachstelle macht Öffentlichkeitsarbeit mit viel Aufwand und praktisch Null Wirkung und sie betätigt sich im privaten Bereich, laut der Weisung GR Nr. 2015/40 wird dieser Teil aber eindeutig im HRZ geleistet. Die Frage ist nun, wie man die Ressourcen der Fachstelle sinnvoll einsetzt. Aufgrund der ausgeführten Tatsachen würde sich deshalb eine Verschiebung der Ressourcen ins HRZ anbieten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Tatsache ist, dass junge Frauen bereits beim Einstieg ins Berufsleben weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Kollegen. Junge Frauen wählen aus einem engeren Spektrum an Berufen aus, sie fehlen beispielsweise in den technischen Berufen. Gleichstellung betrifft viele Bereiche unseres Lebens: Aufstiegschancen, Kinderbetreuung, Rollenbilder. Versteht man Gleichstellungsarbeit nur als personalpolitisches Thema, zielt man an der Realität vorbei. Man lässt dabei*

auch ausser Acht, dass Gleichstellungsarbeit ein Volksauftrag ist. Die Frage ist, wie man den Auftrag am besten erfüllt und der Steuerfranken am effizientesten eingesetzt wird. Gleichstellung betrifft die unterschiedlichsten Lebensbereiche, ein koordiniertes Vorgehen ist deshalb unabdingbar. Der dafür erstellte Gleichstellungsplan wird von der Fachstelle in engster Zusammenarbeit mit allen Departementen erarbeitet. Dabei ist es erforderlich, spezifisch auf die Situationen in den verschiedenen Dienstabteilungen einzugehen. Zusätzlich macht die Fachstelle gemäss ihrem Auftrag nicht nur Gleichstellungsarbeit gegen innen, sondern auch gegen aussen, also für die Bevölkerung. Dies macht HRZ nicht. Es wurde gesagt, die Öffentlichkeitsarbeit erreiche nicht viel. Dies ist ein generelles Problem der Gleichstellungsarbeit seit ihrer Entstehung. Grosse Veränderungen wie das Frauenstimmrecht sind selten. Im Jahr 2005 gab es im Finanzdepartement ein Büro für Gleichstellung und im Präsidentialdepartement eine Fachstelle für Frauenfragen. Der damalige STR Martin Vollenwyder und der damalige STP Elmar Ledergerber beantragten im Januar 2005 eine Zusammenlegung der beiden Stellen um Doppelspurigkeiten zu eliminieren, synonyme Aufgaben zusammenzulegen, Kompetenzen zu vereinen und eine Querschnittsaufgabe richtigerweise im Präsidentialdepartement anzusiedeln. Eine Rückgängigmachung dieses Entscheids wäre nicht sinnvoll und zusätzlich mit höheren Kosten verbunden.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): *Dem Postulat liegt eine gewisse Geringschätzung der Gleichstellung zugrunde. Die Gleichstellung der Geschlechter ist noch lange nicht erreicht. Der Lohnaspekt zeigt dies sehr deutlich, in Zürich verdienen Frauen beispielsweise 10 % weniger als Männer. Es sind noch intensive Anstrengungen erforderlich um die Gleichstellung weiter voranzutreiben. Das Ziel ist erst erreicht, wenn Menschen aufgrund ihres Geschlechts nicht mehr unterschiedliche Erwartungen erfüllen müssen oder unterschiedliche Möglichkeiten und Chancen haben. Die Fachstelle für Gleichstellung ist zentral für die Erreichung dieses Ziels, da sie einen sehr breiten Aufgabenbereich hat und eine ganzheitliche Perspektive auf die Gleichstellung besitzt. Eine Streichung von 500 Stellenprozent würde bewirken, dass die Fachstelle ihre Aufgaben nicht mehr so erfüllen kann wie heute, insbesondere jene Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit, die genauso wichtig wie die verwaltungsinternen Aufgaben sind.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *In der Begründung des Postulats werden zahlreiche Aufgaben der Fachstelle verschwiegen. Gemäss Stadtratsbeschluss soll sie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung fördern, in Streitfällen bezüglich Gleichstellungsfragen vermitteln, sie wird bei Geschäften einbezogen, die die Gleichstellung behandeln, sie organisiert gleichstellungsfördernde Bildungsangebote, berät Einzelpersonen, Gruppen, Verbände innerhalb und ausserhalb der Verwaltung und sie ist zuständig für die Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und Gemeinden. Ebenfalls hat sie klar den Auftrag Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen zu machen. Die Gleichstellung von Mann und Frau sowie von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen ist weiterhin ein zentrales Anliegen und von einer Umsetzung noch weit entfernt. Die Fachstelle ist in der heutigen Form weiterhin nötig.*

Hans Urs von Matt (SP): Die Volksabstimmung vom 24. September 1989 ist die Grundlage für die Gleichstellungsarbeit in der Stadt und somit für die Fachstelle für Gleichstellung. Gemäss Postulat sollen die «wesentlichen» Aufgaben der Fachstelle ins HRZ überführt werden. Die gesellschaftliche Veränderung wird aber anscheinend nicht als wesentlich angesehen. Dies, obwohl es auch innerhalb der FDP Strukturen zur Frauenförderung gibt und anscheinend keine Gleichstellung von Frau und Mann vorhanden ist. Die Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen Kanton Zürich hat in ihren Statuten festgehalten, dass sie sich für die Umsetzung von Art. 8 der Bundesverfassung (BV), den sogenannten Gleichstellungsartikel, einsetzt. Mit dem Abbau von Stellenprozenten wird die tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht.

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir erachten das Postulat nicht als Rückschritt zu 2005, sondern als eine Weiterentwicklung. Heute ist das HRZ fähig und ausreichend sensibilisiert, Gleichstellungsthemen zu thematisieren und umzusetzen. Zusätzlich braucht es aber die Fachstelle um weitere Themen anzugehen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Aus diesem Grund beantragen wir, nicht 500 Stellenprozente ins HRZ zu überführen, sondern nur 300 Stellenprozente. Somit bleiben der Fachstelle 350 Stellenprozente, was ihr die nötige Schlagkraft lässt.

Isabel Garcia (GLP): Selbstverständlich soll regelmässig überprüft werden, wie Aufgaben am besten verteilt und Ressourcen am effizientesten eingesetzt werden können. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen in Bezug auf Gleichstellung, braucht es eine Fachstelle mit spezialisierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Tatsache, dass auch im Jahr 2015 noch zahlreiche Ungleichheiten bestehen, kann nicht der Fachstelle zugeschrieben werden. Das anhaltende Kritisieren der Fachstelle durch die FDP ist mittlerweile ermüdend.

Dr. Daniel Regli (SVP): Die strukturellen Fragen der Interpellation waren sinnvoll, jene über die Angebote nicht, da der Stadtrat in jedem Fall hinter der Fachstelle steht, auch mit 6500 Stellenprozenten würde er seinen Weg so fortsetzen. Es gibt noch zahlreiche Gruppen, die gerne gleichgestellt werden möchten. Das Postulat der FDP ist ein Schritt in die richtige Richtung, da die 500 Stellenprozente nach der Überführung ins HRZ auch abgebaut werden sollen. Wir sind überzeugt, die Arbeit der Fachstelle kann effizienter und mit weniger Aufwand und Leerlauf erledigt werden.

Min Li Marti (SP): Das Postulat ist ein Wolf im Schafspelz, es wurde nun klar, worauf es abzielt. Gleichstellung ist auch eine Aufgabe im Personalwesen, aber nicht nur. Deshalb braucht es die Fachstelle.

Michael Schmid (FDP): Sämtliche Behörden der Stadt sind verpflichtet die Bestimmungen der Bundesverfassung umzusetzen, dafür braucht es die Fachstelle nicht. Die erwähnten Lohnunterschiede sind in der Realität auf zu wenig relevante, erhobene Faktoren zurückzuführen. Dem Bundesamt für Statistik (BFS) ist dies zwar bewusst, aber es begründet seine mangelhafte Analyse damit, dass mit Einbezug aller relevanten Faktoren die Untersuchung zu komplex würde. Damit wird ein Bild erzeugt, dass so nicht stimmt.

Claudia Simon (FDP): Der Ursprung der Interpellation war die Frage nach dem Männerpalaver. Die Fachstelle für Gleichstellung unterstützt dieses Angebot, in der Antwort wird ausgeführt, der Stadtrat erachte es als sinnvoll, «dass die Fachstelle für Gleichstellung auch in Zukunft vernetzt mit lokalen Fachorganisationen zusammenarbeitet». Dies überzeugt nicht. Ist es im Sinne von Hans Urs von Matt (SP), Gleichstellung mit Kursen für Männer wie «guet schaffe», «fründe pfläge» und «sex gnüsse» zu erreichen? Die Kurse für Frauen behandeln hingegen tatsächlich Themen der Gleichstellung, da in diesem Bereich Nachholbedarf besteht. Auf die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass die Wirtschaftsförderung weniger Stellenprozente als die Fachstelle zur Verfügung hat, wurde nicht eingegangen.

Hans Urs von Matt (SP): In der Schweiz gibt es Lohnungleichheit, dies ist eine Tatsache. Männerpalaver ist ein Angebot, bei dem sich Männer mit für sie wichtigen Themen auseinandersetzen und es ist ein Angebot, das die Gesprächskultur unter Männern fördert.

Severin Pflüger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Anscheinend herrschen zahlreiche Denkverbote. In der politischen Identität der SP ist Gleichstellung ein zentrales Thema und offensichtlich werden alle Vorstösse in diese Richtung als Angriff verstanden. Es ist schade, dass nicht versucht wird, unsere Ansätze zu analysieren und nachzuvollziehen. Man darf auch Themen hinterfragen, die man unterstützt.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Niemand hat ein Denkverbot gegenüber der Gleichstellungsarbeit. Dies haben wir u. a. mit der Ausweitung des Zuständigkeitsbereich unter Beweis gestellt. Wir sind uns einig, dass Gleichstellung in allen Dienstabteilungen eine Aufgabe ist, aber es braucht ein Organ, das die Arbeit zusammenführt und für die Weiterentwicklung und Umsetzung sorgt. Es wäre ein Rückschritt, wenn man diese Aufgaben ins HRZ zurückführt, da dies der Ort ist, wo die Stadt als Arbeitgeberin auftritt. Die Fachstelle für Gleichstellung hat hingegen die Aufgabe, auch auf der Seite der Arbeitnehmenden zu stehen. Das HRZ steht dennoch stark in der Pflicht in Gleichstellungsfragen, dies steht ausser Frage.

Claudia Simon (FDP): Es ist erstaunlich, dass die linke Ratsseite ein Angebot für Männerrunden unterstützt und staatlich finanzieren möchte, aber die Zürcher Zünfte stets mit der Begründung kritisiert, es seien ausschliesslich Männervereine.

Dr. Daniel Regli (SVP): Aufgrund der angenommenen Textänderung werden wir das Postulat ablehnen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5 / 5

1213. 2015/183

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.06.2015:
Überführung wesentlicher Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/323, Beschluss-Nr. 1212/2015.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1032/2015).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wesentliche Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ überführt und ~~500-300~~ Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung innert 12 Monaten abgebaut werden können.

Severin Pflüger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 26 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat